



Landratsamt
Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 24-016-2020

Ziffer 11 der Tagesordnung
UT-02-2020

Dezernat 2
Amt für Liegenschaften und Gebäude
Holger Thiessen

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 08.07.2020

Kreisgymnasium Riedlingen, Schulsanierungsprogramm, Schreinerarbeiten; Vergabe

Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss für Umwelt und Technik wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen, den Auftrag für die Tischlerarbeiten/Innentüren an die Firma Hecht aus Binzwangen zum Angebotspreis von 271.453,99 Euro zu vergeben.

Sachverhalt

1. Vorbemerkungen

Vom Ausschuss für Umwelt und Technik wurden die vorgestellten Planungen zur Sanierung des Kreisgymnasiums Riedlingen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms am 16. Oktober 2019 genehmigt.

Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen erfolgt in Teilabschnitten. In einem ersten Abschnitt sollen nun Brandschutzmaßnahmen sowie Sanierungsmaßnahmen von Klassenzimmern und Fluren durchgeführt werden.

2. Öffentliche Ausschreibung

In die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt und Technik fällt zunächst das Gewerk Tischlerarbeiten/Innentüren.

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgte am 4. April 2020 auf der Internetseite des Landkreises, in der Schwäbischen Zeitung und anschließend auf der Vergabeplattform des Staatsanzeigers Vergabe24. Die Angebotseröffnung erfolgte am 30. April 2020.

Das Submissionsergebnis ist als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

3. Vergabe

Die Kostenberechnung für das Gewerk Tischlerarbeiten/Innentüren liegt bei 300.000 Euro. Die Firma Hecht aus Binzwangen hat mit 271.453,99 Euro das günstigste Angebot abgegeben. Die Firma ist für den Landkreis regelmäßig tätig und als zuverlässig bekannt.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für das Gewerk Tischlerarbeiten/Innentüren an die Firma Hecht aus Binzwangen zum Angebotspreis von 271.453,99 Euro zu vergeben.

Die Gesamtkostenbetrachtung ist als Anlage beigefügt.

4. Zuschuss

Die Zuschussbewilligung liegt bereits vor. Insgesamt wurden am Kreisgymnasium 4.410.000 Euro für das Schulsanierungsprogramm angemeldet. Der bewilligte Zuschuss beträgt 3.347.000 Euro (rund 75,9 Prozent).

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Sanierungsmaßnahmen müssen bis Ende 2022 abgenommen und bis Ende 2023 abgerechnet sein. Die Aufwendungen und Zuschusserträge der jeweiligen Maßnahme werden entsprechend der geplanten Umsetzung in den Haushaltsplänen bis 2023 veranschlagt.

Anlagen:

Submissionsergebnis (Anlage 1, nicht öffentlich)

Gesamtkostenbetrachtung (Anlage 2, öffentlich)